

Stuttgart, 14.04.2016

Nachrücken von Herrn Luigi Pantisano (SÖS) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	27.04.2016
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2016

Beschlußantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Herrn Luigi Pantisano in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist Herr Luigi Pantisano nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags von Stuttgart - ökologisch - sozial (SÖS) und rückt daher für den aus dem Gemeinderat ausscheidenden Stadtrat Gangolf Stocker gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) mit Wirkung zum 28. April 2016 in den Gemeinderat nach.

Herr Luigi Pantisano hat erklärt, dass er die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihm keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Luigi Pantisano keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beteiligte Stellen

nicht erforderlich

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

keine

<Anlagen>